

Subernal = Verlautbarungen.
3. 1476. Versteigerungs = Kundmachung. ad Nr. 350.
St. G. B.
Die Veräußerung der Staats = Herrschaft Sierning
betreffend.

(3) Von der k. k. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiermit bekannt gemacht, daß den 16. December 1826 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs = Gebäudes, die im Traunkreise entlegene Staats Herrschaft Sierning der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und an den Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: Die jährlichen Urbarial = Geldgaben von 143 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage von 351 fl. 22 3/4 kr., der Natural = Körner = dienst mit 23 48/64 Megen Korn, und 35 32/64 Megen Haber, 72 Zug = Roboth = Tage; die urbarsmäßige Schutzsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10percentigen Laudemial = und Mortuar = Gebühren bey Besitz = Veränderungen unter Lebenden vom liegenden, und bey Todfalls = Verhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen; das sogenannte in Geld reluirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen; das Markt = oder Standelgeld, die patentmäßigen Grundbuchs =, adelichen =, Richteramts = und Justiz = Taxen; endlich der Groß = und Klein = Zehent auf 5168 Joch gut cultivirter Ackergründe. Außer den vorerwähnten grund = und gerichtsherrlichen Ertrags = Rubriken besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominical = Meierey, bestehend in 2 21/64 Joch 11 Quadrat = Klafter Gärten, 35 47/64 Joch 8 Klafter Aecker, 8 24/64 Joch 4 Klafter Wiesen, 6 57/64 Joch 1 Klafter Waldung, 43/64 Joch 17 Klafter Teichen, und ein solid gebautes im guten Bauzustande hergehaltenes Schloß. Der Ausrufs = Preis ist dermahlen auf 68000 fl., Sage:

Sechzig Acht Tausend Gulden C. M.

festgesetzt worden. Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen der hierlandes zum Realitäten = Besitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular Verordnung vdo. 27. April 1818 der Regierung kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen; nebstbey aber hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 6800 fl., Sage:

Sechs Tausend Acht Hundert Gulden E. M. als Caution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission entweder bar oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird sie sogleich nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbieter, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, gleich nach der eröffneten Verweigerung derselben zurückgestellt werden. Der Käufer hat übrigens den Kauffchilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Gutsübergabe zu erlegen; den verbleibenden Rest kann er gegen dem, daß er denselben auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an die Verwaltung in Sierning zu wenden, die ausführliche Gutsbeschreibung aber, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, so wie die näheren Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesig k. k. Staatsbuchhaltung und bey der k. k. Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Lin; am 2 November 1826.

Von der k. k. obderennsischen
Staatsgüter-Veräußerungs-Commission

Z. 1469.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 354.

St. G. B.

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Pöllau in Steyermark.

(5) Am 22. Jänner 1827 Vormittag um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums die dem Steyermärkischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Pöllau, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Der nach dem Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den 10 Jahren 1810 bis einschließig 1819 mit den directiomäßigen Zuschlägen berech-

nete Aukrüßpreis dieser Herrschaft ist 49,736 fl. 32 kr. Conv. Münze, das sind: Neun und Bierzig Tausend, Sieben Hundert, Sechs und Dreyßig Gulden 32 kr. in Conventions-Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Gräzer Kreise, 9 Meilen von der Hauptstadt Grätz entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende:

A. A n G e b ä u d e n.

1. Das herrschaftliche Schloß oder Stiftsgebäude, zwey Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, wovon die an der Morgenseite befindliche Abtheilung der Pfarregeistlichkeit zum unentgeltlichen Genusse überlassen wurde.
2. Das den äußeren Hof bildende Vorgebäude des Schlosses, größtentheils gewölbt und mit Ziegeln gedeckt.
3. Das Waschhaus, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
4. Die Mauthmühle und Bretersäge, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
5. Die Fleischbank, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
6. Das Teichhaus, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
7. Das gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Gartenhaus.
8. Zwey Sommerhäuschen.
9. Das Meierhaus, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
10. Die Freschtenngebäude, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
11. Der gemauerte Fischbehälter.
12. Das Jagdhaus oder Alpengebäude, von Holz erbaut.
13. Das Wirthschaftsgebäude an der Schwaig, von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt.

B. A n G r u n d s t ü c k e n.

Nach der Josephinischen Steuerregulirungs = Ausmaß:

181	Joch	600 2/6	Quadratklaster	Aecker,
55	=	600 4/6	=	Wiesen,
1	=	1129	=	Gärten,
25	=	440	=	Huthweiden.

C. A n W a l d u n g e n.

Diese betragen: 667 Joch 1460 Quadratklaster.

D. A n T e i c h e n.

12 Joch 922 Quadratklaster.

E. A n D o m i n i c a l = N u t z u n g e n.

Zu dieser Herrschaft gehören, in 26 Aemtern eingetheilt:

- 1527 Rusticalisten, und zwar: 855 Rückfassen,
672 Zulehen,

69 Dominicalisten, und zwar 6 Rückfassen,
 63 Zulehen, und
 386 Bergholden, worunter 139 Rückfassen,
 247 Zulehen,
 welche jährlich zu entrichten haben

1. An unveränderlichen Herrschafts = Gaben:

Urbarzins	1668 fl. 13 2/4 fr.
Sackzehent = Reluition	256 = 37 2/4 =
Bergrechts = Reluition	726 = 37 2/4 =
Dominicalgaben von verkauften Dominical = Realitäten	34 = 8 1/4 =

Zusammen 2685 fl. 36 3/4 fr.

2. An veränderlichen Herrschafts = Forderungen.

a. An Naturalrobath:

- 1561 Jagdrobath = Tage ohne Kost,
- 58 1/2 Wiesen = Handrobath = Tage mit Kost,
- 1364 verschiedene Handrobath = Tage ohne Kost,
- 1664 verschiedene Handrobath = Tage mit Kost,
- 1583 zweyspännige Fuhrrobath = Tage mit Kost und Futter,
- 90 vierspännige Fuhrrobath = Tage mit Kost und Futter,
- 588 Pfund Gespunstrobad gegen Entgeld,
- 37 Waldklasten Holzstellung, und
- 12 Fuhren Dungstellung.

b. An Kleinrechten in Natura:

- 564 Pfund rauhen Haar,
- 46 Pfund ausgezogenen Haar,
- 93 Stück Hühner,
- 92 = Hendlern,
- 2117 = Eyer,
- 86 = Schafe,
- 37 29/48 Pfund Schafwolle,
- 139 Stück Kälber,
- 200 Pfund Unschlitt.

c. An Getreiddienft:

Sackzehent: Korn 157 Wecht 7 Maßl, oder 209 Mehen 43 7/8 64tel.
 Sackzehent und Marchfutter = Hafer:

511 Wecht 6 Maßl, oder 823 Mehen 38 6/8 64tel.

Von dieser Schuldigkeit werden dem Oberrohrrer = Amte an Landge-
 richts = Hafer jährlich 12 Mehen 55 7/8 64tel verabsolget.

F. Die Laudemien,
 Mortuarien, und adelichen Richteramts = Taxen.

G. An Zehnten:

Der Garbenzehent in 12 Gemeinden, und der Weinmostzehent in 21 Gegenden.

H. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in 10 Districten, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften.

I. Die Fischerey in mehreren Bächen, theils allein, theils mit anderen Herrschaften, welche gegenwärtig in 13 Abtheilungen verpachtet ist.

K. Das herrschaftliche Mauth-Abnahmsrecht in 6 Orten sammt dem Standrechte.

L. Werbbezirk.

Dieser bestehet aus 18 Gemeinden in den Pfarren Pöllau, Pöllau-berg, Strallegg, Pirkfeld, Miesenbach und Ratten.

M. Der Landgerichtsbezirk.

N. Das Patronatsrecht

über die Pfarren Pöllauberg, Miesenbach und Strallegg, und über die dazu gehörigen Schulen, dann das Vogtenrecht über die obgenannten Pfarren und die Pfarre Unterrohr, welches letztere Recht jedoch einstweilen bis zur höhern Orts anhängigen Entscheidung der Veräußerlichkeit desselben für den Religionsfond vorbehalten wird.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-urkunden bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich, für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Das Drittheil des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die

Hälfte, ist von dem Ersteher 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritttheile oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinst wird, binnen 5 Jahren, mit 5 gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter = Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Pöllau wenden.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Grätz am 31. October 1826.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 635.

Nr. 2762.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lucas Kus, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender drey in Verlust gerathener Transferte:

a) Nr. 164 ddo. 7. July 1812, auf Herrn Adelm. Grafen v. Petazzi aus Cilli lautend und an Bittsteller cedirt, pr. 7400 Fr. 80 Cent., oder 2862 fl. 3/4 fr.

b) Nr. 430 ddo. 4. August 1812, auf Johann Stratil aus Laibach lautend und an Bittsteller cedirt, pr. 3900 Fr. 80 Cent., oder 1508 fl. 30 3/4 fr.

c) Nr. 299 ddo. 23. July 1812, auf Johann Lechinger in Laibach lautend und an Michael Rainisch, sohin an die Bittsteller cedirt, pr. 4504 Fr., oder 1741 fl. 46 3/4 fr. gemilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte drey Transferte aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anhängen des heutigen Bittstellers Dr. Lucas Kus die obgedachten drey Transferte nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

3. 1471.

(2)

Nr. 6504.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Christian Grafen v. Aremis, gerichtlich aufgestellten Administrations-Curators der Fideicommiss-Herrschaft Wipbach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, auf die Herrschaft Wipbach lautenden, vorgeblich in Verlust gerathenen 6 pect. Cassa- oder Darlehens

Scheines ddo. 19. December 1806, Journ. Art. 49, über 950 fl. 39 2/4 fr. pro Dominicali, und 2458 fl. 47 2/4 fr. pro rusticali, zusammen über 3389 fl. 27 fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten 6 pect. Cassas oder Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Richters, Herrn Christian Grafen v. Artems, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Nov. 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 1477. Amortisations-Edict. Nr. 1785.
 (3) Vom vereinten Bez. Gerichte Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Agid Hofschwarz von Mansburg, in die Amortisirung folgender, von Michael Terzina in Mansburg zu seinen Gunsten ausgestellt, und auf der, dem Schuldner Michael Terzina gehörigen, zu Mansburg gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 1180, und Kirchengült Rect. Nr. 1 dienstbaren ganzen Hube intabulirten und angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

- a) des Vergleiches ddo. Herrschaft Kreuz vom 25. September 1811, intabulirt 24. September 1811, pr. 74 fl. 2 fr. sammt 6 o/o Interessen;
- b) des Vergleiches ddo. Bez. Gericht Kreuz 29. July 1815, intabulirt 3. Jänner 1816, pr. 138 fl. sammt 5 o/o Interessen gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus genannten Urkunden was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeint, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogleich anzumelden, als widrigens diese Urkunden für todt erklärt, und deren Ertabulation bewilliget werden würden.

Müntendorf den 21. November 1826.

§. 1462. Borrufungs-Edict. Nr. 1409.
 (3) Von der Bezirksobrigkeit Haasberg im Adelsberger Kreise werden nachbenannte Reserve-Flüchtlinge, als:

Nahmen.	Alter.	Wohnort.	Haus-Nr.	Anmerkung.
Michael Obresa	23	Zirknis	10	Reserveflüchtling
Barthelma Glabe	28	Hochederschitz	10	do.

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an gerechnet, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungspatentes vom 10. August 1784 verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 20. November 1826.

§. 1490. Edict. ad Nr. 1779.
 (2) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Modesz von Neudorf bey Oblak, als Georg Modesz'schen Universal-Erben, in die executive Versteigerung der dem Blasch Trost von Oredouza gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Fol. 828, Rectif. Nr. 67 dienstbaren, gerichtlich auf 1709 fl. N. N. geschätzten Realitäten, bestehend aus dem Hause Nr. 29 in Oredouza, einer Mahlmühle, Stallung und Heuboden, Nebensag vor dem Hause, aus dem Un-

terfah-Acker und Weingrund pred Hischo, Weingrund Krishauka, und Weingarten nad Krishauko; aus dem Gestrüppe Meja u' Rabelskim Berdi, — dann dem Gestrüppe Merselza, — wegen aus einem gerichtlichen Vergleich ddo. 2. July 1818 schuldigen 508 fl. 12 1/2 kr., sammt 5 o/o Interessen seit 1. October 1823, von 401 fl. 31 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Versteigerungstagsatzungen im Orte der Realität, und zwar: am 8. November und 9. December d. J., dann 9. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn besagtes Pfandgut bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würde.

Hiezu werden alle Kaufsliebhaber, und insbepondere die intabulirten Gläubiger gemäß §. 462 b. G. B. zur Verwahrung ihrer Rechte eingeladen. Ubrigens können die Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden. Bez. Gericht Wipbach am 9. September 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsatzung ist keine der vorstehenden Realitäten verkauft worden.

Z. 1489.

E d i c t.

Nr. 1777.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Modes von Neudorf bey Oblat, als Georg Modes'schen Universal-Erben, in die executive Versteigerung des, dem Barthlmä Kossabeu von Dredouza gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 844, Rect. Nr. 81 vorkommenden, auf 349 fl. gerichtlich geschätzten Untersasses, bestehend aus dem Hause Nr. 25 in Dredouza, Latnik, Hof und Garten, aus dem Garten Vertna Gmainzi und Acker u' Hraschzach na Berschini, dann des im Bergrechts Grundbuche sub Nr. 1038 vorkommenden, auf 85 fl. gerichtlich geschätzten Bergrechtsgrundes Braida na Palski, wegen aus einem gerichtlichen Vergleich ddo. 2. July 1818 schuldigen 407 fl. 36 kr. sammt Interessen und Gerichtskosten gewilliget, und hiezu drey Versteigerungstermine im Orte der Realität, und zwar am 8. November, 9. December d. J. und 9. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn besagte Pfandgüter bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswertthe hinten gegeben werden würden.

Hiezu werden alle Kaufsliebhaber, und insbepondere die intabulirten Gläubiger, zur Verwahrung und Geltendmachung ihrer nach dem b. G. B. zustehenden Rechte vorgeladen. Ubrigens können die Picitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 9. September 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Picitationsstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1451.

Amortisations-Edict.

Nr. 1708.

(3) Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Thomann, als Besitzer des, in der landesherrlichen Stadt Stein sub Cons. Nr. 49 liegenden, und dem Grundbuche der gedachten Stadt sub Rect. Nr. 82 dienstbaren Hauses, in die Amortisirung des, auf diesem Hause, und zwar vermög Meistvortheilsprotocoll vom Bescheid ddo. 19. July d. J., Z. 1108 indebite hastenden und angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Traun ausgehenden und an Johann Neher lautenden Schuldbriefes ddo. 30. July 1814, intab. 6. December 1815, pr. 176 fl. 38 kr. gewilliget worden.

Es wird demnach jedermann, welcher auf genannten Schuldbrief was immer für einen Anspruch zu machen vermeinet, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden, widrigens dieser Schuldbrief sammt Intabulations-Certificat nach Ablauf dieser Zeit für null und nichtig erklärt werden würde.

Münkendorf am 14. November 1826.

Gubernial = Verlautbarung.

3. 1493.

E u r r e n d e

Nr. 23227.

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Der gegenwärtige Ausgangszoll für den rohen und gehebelten Hanf wird von 36 kr. bis auf weitere Bestimmung auf 18 kr. für den Centner Sporco herabgesetzt.

(2) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat nach gepflogener Rücksprache mit der königl. hungarischen Hofkanzley, um den Anbau und die Ausfuhr des Hanfes zu befördern, beschlossen, den gegenwärtigen Ausgangszoll für den rohen und gehebelten Hanf von sechs und dreyßig Kreuzern bis auf weitere Bestimmung auf achtzehn Kreuzer für den Centner Sporco herabzusetzen.

Die Wirksamkeit dieses neuen Zolles hat in Folge hoher Hofkammer = Verordnung vom 11. 24. dieses Monats, Zahl 45594/479, mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung zu beginnen.

Diese neue Zollbestimmung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 25. November 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice = Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Gubernialrath.

Stadt = und landrechtliche = Verlautbarungen.

3. 1496.

(2)

Nr. 7385.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Johann Oblack, wider Joseph Laurin, in der Vorstadt Tyrnau Nr. 18, puncto schuldiger 3792 fl. W. W. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Erequirten gehörigen, auf 5442 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nr. 18 in der Tyrnau sammt Garten und dem übrigen Terrain gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. October, 20. November und 18. December l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte mit dem Beysaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Johann Oblack einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethung wurde kein Anboth gemacht.

Laibach den 28. November 1826.

3. 1501.

(2)

Nr. 6927.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Garbeis, im eigenen Nahmen und als Vormünder

(Zur Beyl. Nr. 99 d. 12. Dec. 826.)

B

vinn der minderjährigen Kinder: Johann, Anton, Anna, Jacob, Maria, Eberestia, Primus und Joseph Garbeis, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. September 1826 in der Gradisca Haus Nr. 63 verstorbenen Wirthen Anton Garbeis, die Tagsatzung auf den 18. December 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 22. Novemb. 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

z. B. 1172.

(2)

Nr. 1389.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Lentsche von Dalnavaß in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des von Andreas und Maria Lentsche von Dalnavaß am 2. Jänner 1797 an die minderjährigen Helena, Margareth und Anna Lentsche, über die älterliche und geschwisterliche Erbschaft pr. 1252 fl. 22 2/4 kr. ausgetheilt, am 4. Jänner 1802 auf die der Herrschaft Kaltensbrun sub Urb. Nr. 127 et 128 zinsbaren, zu Dalnavaß sub Consc. Nr. 8 liegende ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden.

Es wird daher Jenen, die aus diesem Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgetragen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, auf weiteres Anlangen der erwähnte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 30. August 1826.

z. B. 1484.

Erinnerungs-Edict.

Nr. 1815.

(2) Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß, wird dem Joseph Kosmann, der Magdalena, der Helena, der Ursula, dem Joseph, dem Georg Kosmann, dem Lucas Koschenina, dem Matthäus, dem Georg, dem Lorenz, dem Michael und der Maria Kosmann, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Franz Krenner, gegen Martin Jugoviz und Gertraud Kosmann, als Vormünder der minderj. Thomas Kosmann'schen Kinder, wegen durch Urtheil behaupteten 765 fl. N. N. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Versteigerung der gegnerischen, zur Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2555 dienenden Ganzhube sub Haus. Nr. 6 zu Godeschitz, die bereits mit Pfandrecht belegt und laut Schätzungsprotocoll vom 10. November d. J. sammt An- und Zugehör um 810 fl. gerichtlich im Executionsbrege geschätzt wurde, bewilliget, und hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 21. December 1826, die zweite auf den 22. Jänner, die dritte auf den 22. Februar 1827, jedesmahl in Loco der Realität zu Godeschitz Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweiten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben würden.

Sievon werden die obbenannten intabulirten Gläubiger, deren Aufenthaltort unbekannt ist, und zwar Joseph Kofmann, wegen 765 fl., Georg und Helena Kofmann, wegen stipulirten Naturalien, Joseph Kofmann, wegen 411 fl., Magdalena Kofmann wegen 215 fl., Ursula Kofmann, wegen 200 Krojen sammt Naturalien, Lucas Kofmann, wegen 148 fl. 45 kr., Matthäus Kofmann, wegen 212 fl. 30 kr. und 59 fl. 30 kr., Miza Kofmann, wegen Unnährung, Lorenz Kofmann, wegen 100 fl., Georg Kofmann, wegen 100 fl., und Michael Kofmann, wegen 100 fl. mit dem Besatze verständiget, daß man für dieselben den Herrn Maximilian Zebal, Oberrichter von Laß, als Curator aufgestellt habe, welchem sie in gehöriger Zeit ihre Rechtsbehelfe zu behändigen, allenfalls selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Bezirksgerichte nachhaft zu machen haben, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Laß den 29. November 1826.

B. 1506.

E r i n n e r u n g s - E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird dem Andre Puschina und Gertraud Schwager, deren Aufenthaltort unbekannt ist, hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Krenner, gegen Miza und Georg Schontar, wegen durch Urtheil behaupteter 277 fl. 57 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Versteigerung der gegnerischen, zur Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2420 dienenden, sub Haus-Nr. 4 zu Lipiza liegenden, bereits mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1300 fl. geschätzten Ganzhube bewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsabungen, und zwar die erste auf den 23. December 1826, die zweite auf den 23. Jänner, die dritte auf den 23. Februar 1827, jedesmahl in loco der Realität zu Lipiza Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzwert hinan gegeben würde.

Sievon werden die obbenannten intabulirten Gläubiger, deren Aufenthaltort unbekannt ist, und zwar Andreas Puschina, wegen 1074 fl. und 429 fl. 11 kr., dann Gertraud Schwager, wegen 812 fl. 40 kr., mit dem Besatze verständiget, daß man für dieselben den Herrn Carl Prenner als Curator aufgestellt habe, welchem sie in gehöriger Zeit ihre Rechtsbehelfe zu behändigen, allenfalls selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen haben, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Laß den 1. December 1826.

B. 1498.

E d i c t.

Nr. 1782.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jomnil aus Großschitz, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der ihm gehörigen, der löbl. Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 735 et Rect. Nr. 885 zinsbaren 12 Hube, zur Befriedigung der intabulirten Gläubiger, bewilliget, und zur Vornahme derselben zwey Termine, als der erste auf den 22. December d. J. und der zweyte auf den 24. Jänner 1827 im Orte Laschitsch Vormittag um 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls genannte 12 Hube um den Schätzungswert pr. 334 fl. M. bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht an Mann gebracht werden sollte, darüber die Auserung von den intabulirten Gläubigern wiederholt abgefordert werden wird. Bez. Gericht Reifnis am 18. November 1826.

B. 1502.

Zwey Verwalter werden gesucht.

(2)

Auf einer Herrschaft und einem Gute in Unterfrain sind die Verwalters Bedienstungen erledigt. Jene, welche Kenntnisse von der Deconomie besitzen und zur Führung des Grundbuchs befähigt sind, sich auch über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen vermögen, können in den Vormittagsstunden von 9 bis 12

Uhr in der Kanzley des Herrn Doctor Wurzbach Nr. 171 am neuen Markte
das Nähere erfahren. Laibach am 6. December 1826.

3. 1508. **Martin Kirschner,** (2)
Bildhauer,

empfehlte sich hierdurch gehorsamst mit seinen Arbeiten in der Bildhauerkunst, und zeigt zugleich ergebenst an, daß er sowohl Bestellungen dieser Art in Holz, Gyps, Blei, als auch in Stein annimmt, und mit Solidität und billigen Preisen sich die Zufriedenheit der P. T. Herren Besteller zu erwerben suchen wird.

Seine Wohnung ist zu Laibach nächst der neuen Brücke bey St. Jacob Nr. 142.

3. 1510. (2)

Es sind in einem Hause in der Stadt Monatszimmer, mit oder ohne Möbels, zu haben. Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 219 am neuen Markte bey dem Hausmeister.

3. 1500. **Edictal-Berufung.** (2)

Von der vereinigten Bezirksobrigkeit Neudeg und Thurn bey Gallenstein wird nachbenannten Reserve-Flüchtlingen, als:

Marcus Drescheg von Sagoriza Haus-Nr. 6,	Pfarr Mariathal.
Matthias Krotzschmann Klenovit	dto. 5 „ St. Geotgen.
Matthias Sagoriz	St. Georgen
Matthias Kottar	Biskigern
Anton Mandel	Leppe
Peter Markovitsch	Dobouj

hiemit aufgetragen, dieselben haben sich von heute binnen einem Jahre um so gewisser bey dieser Bez. Obrigkeit zu präsentiren und über ihre unbefugte und gesetzwidrige Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach Verlauf dieser Zeit nach den diesfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bez. Obrigkeit Neudeg und Thurn bey Gallenstein den 24. November 1826.

3. 1481. **Edict.** Nr. 2444.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Johann Micheutschitsch von Sallach, de praes. 2. d. Nr. 2444, in die executive Feilbietung des, dem Georg Schemrou von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 49/1022/3 zinsbaren, auf 465 fl. geschätzten Hauses sub Consf. Nr. 148, dann des eben dahin sub Rect. Nr. 85/10 zinsbaren, auf 35 fl. geschätzten Ackers, und der auf 5 fl. 56 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 209 fl. 56 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsabgaben, und zwar die erste auf den 20. December 1826, die zweyte auf den 22. Jänner und die dritte auf den 22. Februar 1827, jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Planina mit dem Anhang angeordnet, daß die obgedachten Gegenstände bey der ersten oder zweyten Licitation nur um oder über die Schätzung, bey der dritten aber auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wovon die Kaufsustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bez. Gericht Haasberg am 8. October 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1497.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 364.

St. G. B.

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Göß in Steyer-
mark im Brucker Kreise.

Am 23. December 1826 Vormittag um 10 Uhr wird im Rathssaale des k. k. Landesguberniums in der Burg zu Grätz die Religionsfondsherrschaft Göß wiederholt öffentlich versteigert und an den Meistbietenden veräußert werden.

Als Ausrußpreis für diese Realität wird die außer der Licitation von einem Kauflustigen bereits angebotene Summe von 200,000 fl., das sind: Zwey Mahl Hundert Tausend Gulden in Conv. Münze angenommen.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Brucker Kreise am schiffbaren Murflusse, eine halbe Stunde von der landesfürstlichen Stadt Leoben und der dort durchziehenden Post- und Hauptcommerzialstraße entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

A. An Gebäuden.

1. Das an dem Murflusse liegende Stiftsgebäude im Dorfe Göß besteht:

- a) aus dem sogenannten Controllors-Stöckel, welches gemauert, ein Stockwerk hoch und mit Ziegeln gedeckt ist;
- c) aus dem Rentmeister-Tracte, gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt;
- c) aus dem Hofrichter- und Amtschreiber-Tracte, zwey Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, worin sich 41 Zimmer, 2 Kammern, 9 Gewölbe, 6 Küchen und 2 Keller auf 60 Startin befinden;
- d) aus einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Pferdestalle auf 6 Pferde;
- e) aus dem alten Kanzley-Tracte, gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt;
- f) aus dem vormahligen Convent-Gebäude, gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, enthält 73 Zimmer, 6 Cabinette, 29 Kammern, 12 Gewölbe, 13 Küchen und 1 Keller auf 60 Startin; wurde bis 1815 als Caserne benützt, seitdem aber größtentheils nicht mehr bewohnt;
- g) aus dem Getreidekasten hinter dem Stiftsgebäude, gemauert, zwey Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, auf 4000 Megen Getreide; zu ebener Erde ist ein Keller auf 80 Startin;

(Zur Beyl. Nr. 99 d. 12. Dec. 826.)

- h) aus der gemauerten Kastenknechts = Wohnung, theils mit Ziegeln, theils mit Läden gedeckt;
- i) aus der vormahligen Thorwärters = Wohnung, gemauert, mit Schindeln gedeckt; dabey befinden sich 2 Ställe auf 4 Pferde und 2 Stück Hornvieh;
- k) aus einer großen, mit Bretern gedeckten und verschaltten Zeug = und Zimmerhütte, darunter ein Weinkeller auf 100 Startin;
- l) aus dem gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Gärtner = Häuschen. Inner dieser Gebäude befinden sich 8 geräumige Höfe, 2 Laufbrunnen, 3 Pumpenbrunnen, 2 Wasserkästen und 5 Gärten.

Dieses Stiftsgebäude ist mit einer hohen Ringmauer umgeben, in deren Umfange sich auch die Pfarrkirche, der Pfarrhof und das Schulgebäude befinden.

Außer dem Stiftsgebäude sind:

2. Das Gerichtsdienershaus, gemauert, mit Bretern gedeckt; daneben ein gemauerter Stall für 2 Kühe, ein hölzerner Schweinstall für 3 Stücke, und eine Holzhütte.

3. Das Fischerhäuschen, theils gemauert, theils gezimmert, mit Breterdach, sammt Viehstallung und Holzhütte.

4. Der Fischbehälter, gemauert, mit Schindeln gedeckt.

5. Der Kalkofen auf einen Brand mit 110 Startin; der Kalkstein wird ganz nahe daran gebrochen.

6. Der Ziegelofen auf 8000 bis 9000 Mauer = und 7000 bis 8000 Dachziegel in einem Brande.

7. Der Ziegelstadel mit gemauerten Pfeilern.

8. Der untere Meierhof, gemauert, 1 Stock hoch, mit Bretern gedeckt, mit Stallungen für 12 Pferde, 24 Schweine und mehr als 100 Stück Hornvieh, sammt Dreschennen, Getreide = und Heuböden, Holzlegen und Wohnung für die Meierleute; dann 3 Brunnen.

9. Die hölzerne Badstube.

10. Die Kalteneggerhube im Schladnitzgraben, ein hölzernes Wohnhaus nebst Stadel und Stallung.

11. Die Lehmhube daselbst, das Wohnhaus zum Theil gemauert, nebst Stadel.

12. Das Wohnhaus bey der Waldhube im Klein = Gößgraben sammt Stadel und Tenne;

13. Das gemauerte Wohnhaus sammt großer Viehstallung auf der Hofalpe;

14. Das hölzerne Wohnhaus mit Stallung bey der Heustadelwiese.

15. Drey Heuschoppen bey der Schmidlehen =, Thallant = und Köller = Wiese, sämmtlich in Klein = Gößgraben.

16. Das Wohnhaus mit 2 Stadeln bey der Gemeingruben = Wiese bey St. Peter.

17. Das hölzerne Landgerichtsdieners = Haus zu Tragöß.

18. Der gemauerte Getreidkasten auf 1000 Megen, und ein hölzerner Fischbehälter zu Tragöß.

19. Zwey Schwaighütten sammt Viehstallung, Heustadel und Halterhütte in der Gassing.

20. Ein hölzerner, mit Stroh gedeckter Getreidkasten auf 500 Megen in der Gams, Bezirke Pfannberg.

21. Das gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Landgerichtsdieners = Haus zu Rötthelstein, im Jahre 1823 hergestellt.

B. An Grundstücken.

102	Joch	944	4/6	Quadratklaster	Aecker,
4	=	1580	3/6	=	Gärten,
218	=	980		=	Wiesen,
4237	=	388		=	Huthweiden und Alpen.

C. An Waldungen.

Diese betragen nach der Josephinischen Steuerregulirungsausmaß 8343 Joch 250 5/6 Quadratklaster, sind mit Fichten, Tannen, Farchen, untermischt mit Lerchen, Birken, wenigen Buchen und Erlen bewachsen, und einigen Servituten und theils unentgeldlichen, theils entgeldlichen Holzabgaben behaftet.

Diese Waldungen sind dermahl größtentheils von der Radmeister'schen Communität zu Vorderberg, und von einigen Gewerken gegen Bezahlung des behandelten Faßzinses belegt.

D. Die Bretersägemühle

ist nebst einem Waldstriche von beyläufig 3 Joch im Jahre 1753 um 110 fl. mit Vorbehalt der Wiederlösung verkauft worden.

E. Dominical = Nutzungen.

Zu dieser Herrschaft gehören :

- 1103 Rustical rückfällige, und
- 285 = Zulehens = Untertanen,
- 5 rückfällige, und
- 4 Zulehens = Dominicalisten,

welche jährlich zu entrichten haben :

1. Im Gelde:

An unveränderlichem Urbarszins in W. W. P. G.	2380 fl. 52 2/4 fr.
= = Getreid = Reluition	. . 110 = 14 3/4 "
= = Zehent = Reluition	. . 278 = — "

Fürtrag 619 fl. 7 1/4 fr.
G 2

Uebertrag: 619 fl. 7 1/4 fr.

An unveränderlicher Kleinrechten = Reluition	.	8 fl. 15 3/4 fr.
= " " Roboth = Reluition	.	86 = 25 2/4 =
= " " Wald = und Haltzins	.	3 = 10 — =
= " " Paulushafer = Reluition	.	2 = — =
= " " Dominicalzinsen in W. W.		
	P. G.	55 = 32 =
= eingetheiltem Laudemium	.	24 = 26 3/4 =
worunter 5 fl. 28 2/4 fr. in C. M. begriffen sind;		
= Winkelfeldbeytrag	.	40 = — =
= Kaufheugeld	.	5 = — =

zusammen . . . 2993 fl. 57 fr.;

ferner an neu zugewachsenem unveränderlichen Holz =, respective Waldzins pr. 59 fl. 25 fr. C. M.

2. An Robath getreide und Naturalrobath.

- 44 Megen — Maßl Weizen,
- 455 " 12 = Korn,
- 463 " 12 = Hafer.

Nebstdem sind vermög Robath = Abolutions = Contract folgende Robathen in natura vorbehalten worden:

- 114 Tage Wegmacher = Robath gegen bestimmte Kost;
- 24 2/3 Tage Wachrobath gegen Verabfolgung 1 Maßl Wein und 6 Laib Brot für jeden täglich;
- die Wildeinlieferungs = und Fischerzeug = Fuhrenrobath Fall für Fall;
- die Jagdrobath, von einem Hubenbauer höchstens 3 Tage, und von einem Käuscher höchstens 1 Tag jährlich;
- die Garten = Zehentfuhren von einigen Aemtern gegen bestimmte Vergütung, theils zu 6 fr., theils zu 4 fr. für die Fuhr.

3. An Zins =, Sackzehentgetreide und Forsthafer.

Zinsweizen	728 Megen	9 Maßl	
Landgerichtsweizen	5	= 10	=
Zinskorn	1303	= 6	=
Wohnzehentkorn	80	= 7	=
Zinshafer	2681	= 15	=
Wohnzehenthafer	82	= 12	=
Forsthafer	37	= 12	=
Sackzehenthanf	—	= 11	=
Zinserbsen	17	= —	=
Salzhafer	114	= 1/2	=

4. An Kleinrechten und Ruchendienst.

16	1/2	Dienstkalber,
225	3/10	Ruthkalber,
5	1/2	Riße,
25		Schafe,
40		Gänse,
40		Kapäuner,
2993	1/2	Hendeln,
14907	1/2	Eyer,
91	1/4	Frischlinge,
233		Lämmer,
339		Hühner,
90		Stück Zehentkäse,
695		= Dienstkäse,
6		rauhe Haarbüschel zu 5 Pfund,
185		= " " zu 1 " =
40		Haarzechlinge zu 10 2/5 Loth.

Bei der Natural-Entrichtung einiger dieser Kleinrechte ist eine bestimmte Gabe, theils in Wein und Brot oder in Verköstung, theils im Gelde zu leisten.

F. An Laudemien, Mortuarien und Amtstaxen.

Das Laudemium wird von allen Besitzveränderungen mit 10 pEt., bey jenen Unterthanen aber, bey welchen vorhin das Drittelgefäll bestand, nach dem gesetzlichen usus minor abgenommen.

Das Mortuar wird vom reinen Werthe der Realitäten im Amte Burgfried mit 1 1/4 pEt., von den übrigen Unterthanen aber mit 3 pEt., dann vom reinen beweglichen Vermögen mit 1 1/4 pEt. bezogen.

Die adelichen Richteramtstaxen nach dem höchsten Taxpatente.

Die Kaufbriefstaxe mit 3 fl. 15 kr., vom Amte St. Stephan aber nur mit 2 fl. 30 kr.

G. An Zehenten.

Der Garbenzehent in 16 Gemeinden von Weizen, Korn, Gerste und Hafer, theils allein, theils zu zwey Dritt-Theilen.

H. An Weide-Zinsen.

Für den Viehauftrieb auf die 11 Alpen zu Tragöß, geben im Durchschnitt jährlich ein: 8 Centner 3/2 Pfund Schmalz, 138 kleinere, und 2 Stück große Käse und 2 fl. 58 2/4 kr. an Anlaitgeld.

Nebstdem wird bey Besitzveränderungen der auftriebsberechtigten Grundbesitzer ein Anlobgeld mit 1 fl. 30 kr. C. M. entrichtet.

Ferner haben für die Blumsucht in der Unterweiterling und Steingoglwaldung jährlich 27 Pfund Schmalz einzugehen. Außerdem haben mehrere Unterthanen für den berechtigten Viehtrieb auf die Weiterling-, Pichler-, Willsteiner- und Hochalpe einen jährlichen Zins pr. 21 fl. 30 kr. C. M. zu bezahlen.

I. An Taggerechtsamen.

Die Abnahme des Tazes in der Pfarre Göß mit der zehnten Maß von Wein, Bier und Brantwein gegen gewöhnlichen Einlaß.

K. An Jagdbarkeiten.

Die einbännige hohe und niedere Jagdbarkeit in acht Districten in den Pfarren: Göß, St. Michael, Niclasdorf, Rößhelstein, Frohnleiten, Tragöß und Katharein.

L. An Fischereyen.

Die Alleinfischerey in einem Theile des Murflusses, im Tragößer-, Großgöß-, Kleingöß-, Lainsach- und Diebswegbache, im Grünen- und im Sackwiesen-See, im Kreuz-, Pfarrer- und Gramlig-Teiche und in der Schwarzlacken, dann das Mitsfischen in zwey Abtheilungen des Murflusses.

Endlich ein Karpfenteich im Schladnitzgraben, und ein See-Teich zu St. Erhard.

M. An Activ-Lehen.

Die Spitalsgült Sauerbrunn bey Judenburg hat für eine von der Herrschaft Göß zu Lehen tragende Realität bey Veränderungsfällen ex parte Domini et Vasalli 9 fl. 45 kr. an Lehenstar, und 4 fl. 30 kr. an Secretars-Recompens zu bezahlen.

N. Landgericht.

Die Herrschaft hat zwey Landgerichte: in Tragöß, im Umfange von beyläufig 16 Stunden und 3000 Seelen, und in Rößhelstein, im Umfange von beyläufig 14 Stunden und 3500 Seelen.

O. Werbbezirk.

Dieser besteht aus 11 Conscriptions- und 11 Steuer-Gemeinden in den vier Pfarren Göß, Weitsberg, Proleb und Niclasdorf, mit 2313 Seelen.

P. Patronatsrechte.

Das Patronatsrecht über die Pfarren: St. Veit am Weitsberg, Maria am Waasen in der Vorstadt zu Leoben, St. Magdalena am Oberort zu Tragöß, St. Dionysen ob Bruck; dann über das Beneficium, St. Sebastiani zu Krieglach, eigentlich aber, weil dieses Beneficium mit der dortigen Pfarrkirche vereinigt ist, mit einem Drittel-Patronat zur Pfarre Krieglach.

Eben so steht der Herrschaft das Patronatsrecht über folgende Filialkirchen und Schulen zu:

Filialkirchen: St. Nicolai am Pichl und St. Anton in Oberört zu Tragöß, Bergcalvariencapelle zu Tragöß;

Schulen: zu Zeitsberg, St. Magdalena zu Tragöß, St. Dionysen und Maria am Waasen, an den zwey letzteren Orten aber ist die Errichtung der Schulen erst im Antrage.

Q. Vogteyrechte.

Ueber die Pfarren: St. Andrá zu Göß, Maria Waasen in Leoben, St. Stephan ob Leoben, St. Veit am Zeitsberge, St. Dionysen, und St. Magdalena zu Tragöß; Curatien: St. Martin zu Proleb, St. Nicolaus zu Niclasdorf; Vicariatskirche: St. Oswald zu Rötthelstein; Filialkirchen: St. Erhard in Prettsach, St. Ulrich zu Seits, St. Nicolaus am Pichl und St. Anton zu Tragöß und Bergcalvariencapelle daselbst.

Die Vogteyrechte über alle Pfründen, in Betreff welcher die Herrschaft Göß das Patronatsrecht ausübt, ferners über die Privatpatronatspfründen Rötthelstein und die Curatie zu Niclasdorf gehen auf den künftigen Besitzer der Religionsfondsherrschaft Göß über; dagegen aber wird das Vogteyrecht über die Religionsfondspfarren St. Andrá zu Göß, St. Stephan ob Leoben und St. Martin zu Proleb dem steyermärkischen Religionsfonde vorbehalten, und die Herrschaft Göß bloß zur unentgeltlichen Ausübung des Vogtey- und Kirchenrechnungscommissariats nach dem Sinne der Hoffkanzleyverordnung vom 21. Februar 1785 bestimmt, welches Geschäft die Herrschaft Göß auch bereits hinsichtlich der alten Stadtpfarrkirche St. Jacob in Leoben und der neuen Stadtpfarrkirche St. Xavier daselbst ausübet.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich, für

diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commit-
tenten auszuweisen.

Der dritte Theil des Kauffchillings ist von dem Ersterer vier Wochen
nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe
zu berichtigen, die andern zwey Dritt-Theile hingegen kann er gegen dem,
daß sie auf der erkaufte Herrschaft in erster Priorität versichert und mit
Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten ver-
zinsset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzah-
lungen abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-
Daten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen
Kaufbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter- In-
spection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann
sich an das Verwaltungsamt Göß wenden.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Grätz am 24. November 1826.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 1507.

Vorfungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, im Neustädter Kreise werden
nachbenannte Reserve-Flüchtlinge hiemit edictaliter vorgeladen, als:

Hauss-Nr.	Vor- und Zunahme.	Geburtsort.	Alter.	Stand.	Profession.
27	Matthias Braune	Seels	24	verehelicht	ohne
9	Matthias Stampfel	Stalern	35	ledig	"
1	Matthias Medes	Krapfarn	28	"	"
1	Joseph Kumpp	Oberblasowitz	24	"	"
4	Johann Krafer	Ultabor	20	"	"
2	Peter Schuster	Schlechtbüchel	24	"	"
4	Johann Romm	Unterbuchberg	22	"	"
11	Johann Hutter	Mrauen	34	verehelicht	"
9	Johann Weg	Hornberg	25	ledig	"
5	Blasius Merle	Groisch	28	"	"
6	Matthias Sidar	Reisbele	22	verehelicht	"

Dieselben haben sich demnach binnen 3 Monathen von heute an gemeldet, sowenig
bey dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als
widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen sie nach den bestehenden Vorschriften
und dem allerhöchsten Auswanderungspatente fůrgegangen werden würde.

Bezirksobrigkeit Gottschee am 2. December 1826.

Subernial = Verlautbarung.

3. 1504.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 358.

St. G. B.

(1) In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decretes vom 3. November d. J. Nro. 984 | St. G. B., wird am 29. December d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe der nachstehenden, in der Gemeinde Promontore gelegenen, zur Bruderschaft S. Nicolo di Pomer gehörigen Grundstücke im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1) der Acker und Weidegrund Casteglier, im Flächeninhalte von 2 Joch 200 Quadratklastern, geschätzt auf 22 fl. 24 kr.

2) der Acker = und Holz = Grund Ronchi, im Flächeninhalte von 320 Quadratklastern, geschätzt auf 3 fl. 28 kr.

3. Der Ackergrund, ebenso Ronchi genannt, im Flächeninhalte von 590 Quadratklastern, geschätzt auf 8 fl. 50 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die begesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof = Commission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conv. Münze oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffchillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

(Zur Bepl. Nr. 99 d. 12. Dec. 826.)

D

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Triest am 15. November 1826.

Sigmund Ritter v. Hofmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1511. Kundmachung. ad Gub. Nr. 23754.
Die Unternehmung des k. k. National-Theaters in Innsbruck wird vom 1. October 1827 angefangen, auf 3 Jahre, und zwar bis Ende September 1830 verpachtet.

(1) Dem Unternehmer wird das Theater-Gebäude, so wie das vorhandene Theater-Inventar zum Gebrauche unentgeltlich überlassen; ihm werden ferner folgende Einnahms-Kubriken eingeräumt:

- 1) Der von Sr. Majestät bewilligte monatliche Beytrag von 100 fl. W. W. E. M.
- 2) Die Logen- und Parterre-Abonnements-Beträge.
- 3) Die Eintrittsgelder.
- 4) Die Bestandgelder des Kaffeh-Gewerbsbetriebes im Theater.
- 5) Eine jährliche Entschädigung von 400 fl. W. W. E. M. für die in der Regie des Theaters-fondes verbleibenden Redouten.
- 6) Für jeden der 2 Dedicationstage vom 4. November und 12. Februar 50 fl. W. W. E. M.
- 7) Von den außer dem Theater während der Monate der theatralischen Vorstellungen Statt findenden, und zu keinem wohlthätigen Zwecke bestimmten Productionen, 20 Percente; jedoch

sind von dieser Abgabe, nach dem Befunde der Theater-Commission, jene Productionen fremder Künstler und Virtuosen ausgenommen, welche nur ein oder zwey Mahl Statt finden.

Dagegen ist der Unternehmer gehalten, das Theater für das Trauer-, Schau- und Lustspiel, dann für das komische Singspiel mit einer, rücksichtlich der Kunstkenntnisse und eines untadelhaften moralischen Betragens, durchaus guten und hinlänglich zahlreichen Gesellschaft, folglich mit Ausschließung aller untüchtigen Individuen, zu besetzen.

Die Pachtlustigen, welche den Gegenstand der Pachtung mit allen Rechten — Verpflichtungen aus der Innsbrucker Zeitung entnehmen, oder bey der hiesigen Theater-Commission hierwegen Rücksprache nehmen können, haben längstens bis Ostern 1827 ihre Offerte bey der genannten Commission schriftlich zu übergeben, und sich in Bezug sowohl auf Moralität, Vermögens-Verhältnisse, Kenntniß und Erfahrung in der Leitung des Theaters, als auch auf die übrigen Eigenschaften mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen.

Innsbruck den 20. November 1826.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Wenzel Graf von Gleisbach,
k. k. Subernial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1514.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 11445.

(1) Nachdem der, für das Jahr 1826. abgeschlossene Vertrag in Hinsicht des Bezuges des, in dem hierortigen Provinzial-Straf- und Inquisitionshause außer Verwendung gebrachten Lagerstrohes mit 1. November l. J. zu Ende ging, so wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 28. v. M., Z. 23495, wegen der weitem Verpachtung dieses Strohebezuges für das Jahr 1827, den 18. December d. J. Vormittags 9 Uhr die Licitation bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Die Kauflustigen werden demnach zu dieser Licitation zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Bedingnisse täglich anhier eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. December 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1487.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1172.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem k. k. Mercantil- und Wechselgerichte zu Triest, auf Anlangen des Lucas Stephan Passarovich gegen Martin Koffen von Präwald, wegen schuldigen 332 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Präwald und Senofetsch zinsbaren, in zwey Häusern sub Consc. Nr. 14 und 44, und mehreren Grundstücken, als: Acker und Wiesen bestehenden, insgesammt auf 16405 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und von diesem mittelst Zuschrift des gedachten Mercantil- und Wechselgerichtes vom 14. d. M., Z. 4294 requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme der Licitation drey Tagsatzungen, auf den 20. November und 19. December d. J., dann 22. Jänner 1827, jederzeit Früh um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Anhange bestimmt

worden, daß, falls diese Realitäten einzelweife weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Schätzung und Licitationbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 30. October 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bez. Gericht Senofetsch den 1. December 1826.

B. 1486.

Feilbietungs - Edict.

Nr. 210.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. Mercantil- und Wechselgerichte in Triest, auf Anlangen des Vincenz Tesack, gegen Martin Koffou von Präwald, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die Wiederreassumirung der executiven Feilbietung gegnerischer, der Herrschaft Präwald zinsbaren, in zwey Häusern sub Consc. Nr. 14 und 44, dann mehreren Aekern und Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und von diesem, mittelst Zuschrift vom 12. Februar d. J. B. 520 gedachten Wechselgerichtes requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme der Licitation drey Tagsagungen, auf den 20. November und 19. December d. J. dann 22. Jänner 1827, jederzeit Früh um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten einzelweife weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Schätzung und Licitationbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 9. October 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bez. Gericht Senofetsch den 1. December 1826.

B. 1044.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Paul Klementschitsch von Laak, und Anton Kuralt von Sorenavas, in die Aufertigung der Amortisations - Edicte rücksichtlich des lauf den, in der Stadt Laak Nr. 71, und in der Vorstadt Karlovitz Nr. 49 liegenden, zur Stadt Laak dienenden, dem Paul Klementschitsch eigentümlich gehörigen Häusern intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Notariats - Actes vdo. 2. July, intab. 23. August 1814, Nr. 400 fl. gewilliget.

Es werden daher alle jene, die auf den benannten Notariatsact ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Paul Klementschitsch, der benannte Notariats - Act sammt dem Intabulations - Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats - Herrschaft Laak am 14. August 1826.

B. 1463.

Feilbietungs - Edict.

(5)

Vom vereinten Bezirksgerichte Mischelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andre und Johann Kuen von Galloch, wider die Eheleute Johann und Magdalena Podjed, wegen schuldigen 63 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der den letztern gehörigen, zu Duorje gelegenen, der Staats - Herrschaft Mischelstätten sub Urb. Nr. 369 dienstbaren, gerichtlich auf 1556 fl. 25 fr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 22. December l. J., 23. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Duorje mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb

werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anbange verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelsstätten zu Krainburg am 15. November 1826.

Z. 1488.

E d i c t.

Nr. 1369.

(3) Von der Bezirksobrigkeit Wipbach wird bekannt gemacht, daß mit 31. December d. J. die mit den dießbezirkigen Fleischbank-Unternehmern bestehenden Ausschrottungs-Verträge zu Ende gehen.

Um nun den Bedarf des Publicums dieses Bezirkes hinsichtlich dieses Lebensartikels für das Jahr 1827 sicher zu stellen, wird die Fleischauschrottung für den Ort St. Veit und Concurrenz am 11., für den Ort Sturia und Concurrenz am 12., so wie für den Markt Wipbach und die dazu concurrirenden Ortschaften am 13. December d. J. in den vorbenannten Orten selbst, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im öffentlichen Versteigerungswege für das Jahr 1827 an denjenigen überlassen werden, welcher zu deren Uebernahme gegen Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften unter den vortheilhaftesten Bedingnissen sich herbey lassen wird.

Die Ausschrottung erstreckt sich sowohl auf das Rind- als Schöpfenfleisch; die Ausrufspreise sind die der eben auslaufenden Pachtung. Die übrigen Bedingnisse können bey der gefertigten Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach am 25. November 1826.

Z. 1499.

N a c h r i c h t.

(3)

Die Gebrüder Maximilian und Joseph v. Bunyevacz lassen ihre, eine halbe viertel Stunde außer den Festungswerken Carlstadt an dem wasserreichen Korana-Flusse gelegene, aus solidem Materiale erbaute, mit acht Gängen versehene Mahlmühle, in welcher eine bequeme Wohnung für den Müller vorhanden ist, mittelst öffentlicher Versteigerung verkaufen.

Zu dieser Realität, welche in der Jurisdiction der königl. Freystadt Carlstadt gelegen ist, gehört ein stockhohes solides Gebäude, welches als Wirthshaus dienet, dann ein Pferd- und Vorkstenviehstall, eine Heu- und Wagenkupfe, ferner ein Gärtnerhäuschen, 1 großer und 1 kleiner Garten, dann 18 Joch Wiesen und Ackergrund.

Diese Realität ist auf 1538 fl. 4 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzt worden; übrigens aber als eine an der Festung und Stadt Carlstadt gelegene nächste Mahlmühle sehr empfehlenswerth.

Die Termine der in facie loci abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung sind auf den 13. December l. J. 1826, dann auf den 13. Jänner und 13. Februar l. J. 1827 festgesetzt worden, wobey den allfälligen Herren Kauflustigen sehr günstige, bey Gelegenheit der Licitation mitzutheilende Bedingnisse zugesichert werden.

Carlstadt in Croatien, am 10. November 1826.

S. 1515.

V o r r u f u n g.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Reifnis werden nachstehende, als flüchtig vorgemerkt und unbekannt wo befindliche Reservemänner, als:

Johann Terdan von Schuschje Haus - Nr.	28
Georg Lauritsch von Traunik	80
Matthias Schampa von Gorra	16
Johann Antonitschitsch von Kethje	28
Niclas Maaserer von Naasern	1
Andreas Kreuz von Traunik	36
Johann Sgonz von Deutschdorf	31
Andreas Oblat von Graben	3

mit dem Versage öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 3 Monathen persönlich zu dieser Bez. Obrigkeit sowenig stellen, als im widrigen Falle dieselben nach den Gesetzen behandelt werden würden. Bez. Obrigkeit Reifnis am 30. November 1826.

S. 1515.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 858.

(1) Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudag und Thurn bey Gastenstein zu Neudag wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Marco Jaky von Rastensfuß, wider den Franz Kav. Pleškoviz von Neudag, wegen aus dem Urtheile vom 25. September 1816 schuldig gehenden Weinkauffschickingsbreste pr. 102 fl. 12 kr. und Klagskosten, in die öffentliche Feilbiethung seines mit Pfand belegten, und sobin mit 680 fl. geschätzten, im Orte Neudag an der Commercialstraße liegenden Hauses, Gartens und der Fleisckbank gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbiethungstagungen, und zwar für die erste der 8. Jänner, für die zweyte der 8. Februar und für die dritte der 12. März, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Versage festgesetzt worden, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würde.

Die Kaufsuchigen werden an obbestimmten Tagen ad Loco der Realität hiemit zu erscheinen eingeladen, und die dießfälligen Bedingungen können in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Neudag den 1. December 1826.

S. 3. 1141.

U m o r t i s i r u n g s - E d i c t.

Nr. 1276.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Brüder Anton und Bartholomä Bodischkar, aus dem Dorfe Neul, in die Amortisirung des angeblich verbrannten, zwischen Maria Bodischkar und Johann Replik von Neul am 24. Juny 1802 abgeschlossenen und zur Sicherstellung der väterlichen und mütterlichen Erbtheile der beyden Gesuchsteller auf die, zu Johann Replik, am 12. May 1815 intabulirten Ehevertrages gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche aus gedachten Urkunden respect. auf die, mittelst selber versicherten obgenannten Erbtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenten, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowenig anzumelden, als widrigens genannte Urkunde, rücksichtlich die erwähnten Erbsansprüche für todt erklärt, und in die Extrabulation derselben gewilliget werden würde.

Münkendorf am 25. August 1826.

S. 1483.

E d i c t.

Nr. 2607.

(3) Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Casper Ulls von Scherauniz, Bevollmächtigten des Matthias Schniderschiz, de praes. 20. October l. J. Nr. 2607, in die executive Feilbiethung des, dem Gregor Poniquar, auch von Scherauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr.

774 zinsbaren, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 16 fl. 33 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 8. Jänner, der 8. Februar und der 8. März 1827 um 9 Uhr Früh in Loco Cheraunig mit dem Anhange angeordnet worden, daß die gedachte 1/4 Hube bey der ersten oder zweyten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bey der dritten aber um jeden Anboth hinten gegeben werden würde. Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bez. Gericht Haasberg am 29. October 1826.

Z. 1482.

E d i c t.

Nr. 2600.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Barthlmä Koroschj von Medvediet, de praes. 19. October l. J. Nr. 2600, in die executive Feilbietung der, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 533 zinsbaren, auf Rahmen der Eheleute Johann und Maria Schreibaß vergewährten, auf 920 fl. geschätzten Halbhube, dann der auf 6 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen von dem Johann Schraibaß schuldigen 24 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 18. December 1826, die zweyte auf den 18. Jänner und die dritte auf den 19. Februar 1827, jedesmahl um 9 Uhr Früh in Loco Sellsach mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Halbhube und das Mobilare bey der ersten oder zweyten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bey der dritten aber auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bez. Gericht Haasberg am 20. October 1826.

Z. 1497.

E d i c t.

Nr. 1694.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnig wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye über executives Einschreiten des Herrn Mathias Franz von Carlowitz, in die öffentliche Versteigerung der, dem Lucas Jamnik von Großlaschitz eigenthümlichen, der löbl. Grafschaft Auersperg zinsbaren Hofstatt sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 414 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 20. December d. J., der zweyte auf den 29. Jänner und der dritte auf den 24. Februar l. J. 1827, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Großlaschitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 103 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnig am 23. November 1826.

Z. 1485.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Jeria, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche bey dem Verlasse des am 13. September 1826 ab intestato alhier verstorbenen Herrn Cajetan Rahl, gewesenen k. k. Bergamtscaßiers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Ansprüche bey der, auf den 10. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagatzung sogleich anzumelden haben, widrigens sie sich die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zuzuschreiben wissen werden.

Jeria den 25. November 1826.

Z. 1516.

Feilbietungs - Edict.

Nr. 2169.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Friedrich Kastainoviz von Wipbach, in Folge Bescheides des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Görz ddo. 11. October 1826, Z. 5928, in der Executionsfache gegen Herrn Anton v. Premierstein aus Wipbach und Anton Stimma aus

Oberfeld, als Erben des sel. Herrn Johann Stimma von Öbrz, wegen Schuldhabung die öffentliche Feilbietung der, diesem Bestern eigenthümlichen, in Oberfeld belegenen, und auf 600 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses in Oberfeld Consc. Nr. 15 nebst Hausgartl, dann der 1/8 Hube sub Urb. Fol. 405, Sect. 3. 40, der Herrschaft Wipbach dienstbar, bewilliget worden.

Weil hiezu von diesem delegirten Bezirksgerichte mit Unterbescheide vom heutigen Dato drey Termine, nämlich der erste auf den 15. Jänner, der zweyte auf den 15. Februar und der dritte auf den 15. März k. J., jedesmahl Früh 9 Uhr im Orte Oberfeld mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben Binstan gegeben werden würden; so werden hiezu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dinställige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 8. November 1826.

3. 1518. Convocations-Edict. (1)

Vor dem Bez. Gerichte Kreutberg haben alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Opaschke am 5. Februar 1826 verstorbenen Realitätenbesizers Cospar Stifter aus was immer für einem Grunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bis zu, oder bey der hierwegen auf den 22. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts anberaumten Tagsagung sowewiß anzumelden, widrigens auf selbe kein weiterer Bedacht genommen, und die Abhandlung ihrem Ende zugeführt werden würde.

Bez. Gericht Kreutberg am 1. December 1826.

3. 1519. Convocations-Edict. (1)

Vor dem Bez. Gerichte Kreutberg haben alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Radomle am 13. Jänner 1826 verstorbenen Realitätenbesizers Jacob Sajoviz aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bis zu, oder bey der hierwegen auf den 20. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts anberaumten Tagsagung sowewiß anzumelden, widrigens auf selbe kein weiterer Bedacht genommen, und die Abhandlung ihrem Ende zugeführt werden würde.

Bez. Gericht Kreutberg am 1. December 1826.

3. 1520. Convocations-Edict. (1)

Vor dem Bez. Gerichte Kreutberg haben alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Kertina am 11. August d. J. verstorbenen Realitätenbesizers Franz Boiska aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bis zu, oder bey der hierwegen auf den 21. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr hierorts anberaumten Tagsagung sowewiß anzumelden, widrigens auf selbe kein weiterer Bedacht genommen, und die Abhandlung ihrem Ende zugeführt werden würde.

Bez. Gericht Kreutberg am 1. December 1826.

3. 1517. (1)

Auf nächst kommenden Georgi wird ein Magazin in Pacht gegeben. Liebhaber erfahren das Mehrere im Zeitungs-Comptoir.

K. K. Lottoziehung.

in Grätz am 7. December 1826: 85. 86. 38. 89. 37.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 23. December 1826 und 4. Jänner 1827 abgehalten werden.